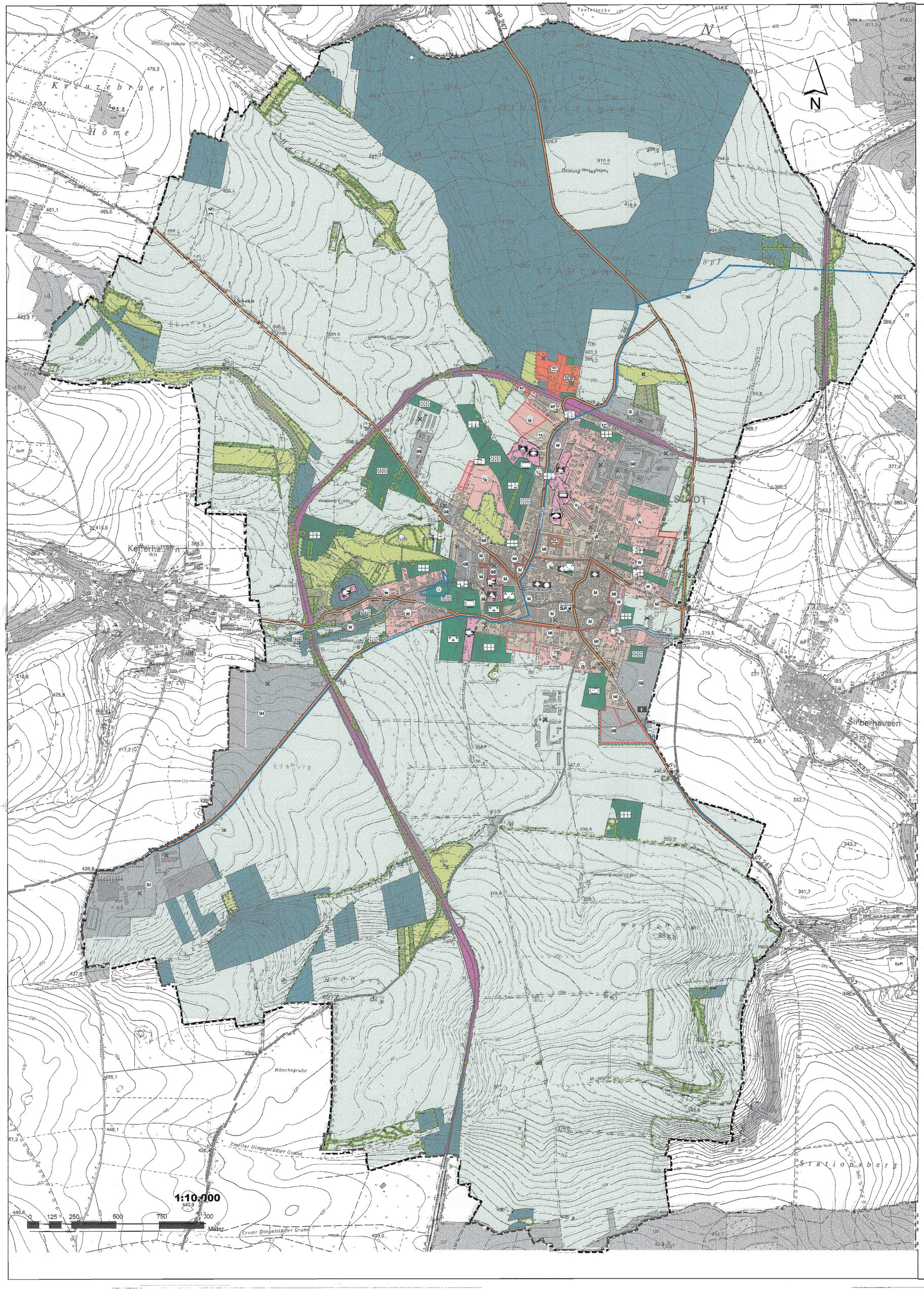


Legende

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)**

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- (MI) Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- (GE) Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- (GI) Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- (SO Wochenend) Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO), Wochenendhausgebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Reiterhof
  - (SO Reiterhof) Reiterhof
  - (SO Handel) Handel
- bauliche Entwicklungsflächen (redaktioneller Hinweis)

**4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

**5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

**9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Badeplatz, Freibad (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Private Grünfläche

**10. Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)**

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- (III) Umgrenzung Trinkwasserschutzgebiet, mit Schutzzone III bzw. II
- (Ü) Umgrenzung Überschwemmungsgebiet
- (R) Hochwasserrückhaltebecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

**12. Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

**13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden.
  - K realisierte Kompensationsmaßnahme

**15. Sonstige Planzeichen**

- Nachrichtliche Übernahme übermittelt vom Staatlichen Umweltamt Sondershausen: Altlastverdächtige Flächen (ALVF) i.S.v. § 2 (6) des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.03.1998 im THALIS (Thüringer Altlasteninformationssystem), Stand: November 2005 - weiteres s. Begründung zu diesem Plan.

  Hinweis:
  die vollständige Liste der altlastenverdächtigen Flächen befindet sich in der Begründung

  Bei allen baulichen Aktivitäten wie Erschließungs-, Abbruch- und Baumaßnahmen einschl. Umnutzung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen auf den als altlastenverdächtige Flächen erfassten Flurstücken ist vor Beginn der Ausführung die untere Bodenschutzbehörde beim Landkreis Eichsfeld einzubeziehen.

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauGB)
- (SAN) Sanierungsgebiet

**Gebiete und Gebietsteile zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- (FND) Flächennaturdenkmale
- Geschütztes Biotop
- Geschützte Biotope im Sinne d. 5. Abschn. des BNatSchG unter Kennzeichnung d. landesrechtl. Schutznorm. Sonst. gesch. Teile v. Natur u. Landschaft, sowie Lebensstätten wildlebender Tiere u. Pflanzen d. bes. geschützten bzw. v. Aussterben bedrohten Arten
- Geschützte Biotope im Sinne d. 5. Abschn. des BNatSchG unter Kennzeichnung d. landesrechtl. Schutznorm. Sonst. gesch. Teile v. Natur u. Landschaft, sowie Lebensstätten wildlebender Tiere u. Pflanzen d. bes. geschützten bzw. v. Aussterben bedrohten Arten

## Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Dingelstädt diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Dingelstädt, den 01.12.2009 ..... Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss**
Der Stadtrat Dingelstädt hat in der Sitzung am **18.12.1990** die Aufstellung des Flächennutzungs--planes der Stadt Dingelstädt beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **20.12.1990**.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte vom **29.08.2005** bis **30.09.2005** im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes Stand Juli 2005.
Eine Bürgerversammlung fand zudem am **21.09.2005** statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im September 2005.

Der Stadtrat Dingelstädt hat in der Sitzung am **13.06.2006** den Entwurf mit Begründung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen im Zuge der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt „Unstrut-Journal" am **18.08.2006** mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.
Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung lagen in der Zeit vom **28.08.2006** bis zum **29.09.2006** im Rathaus während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **5.9.2006** von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Dingelstädt hat in der Sitzung am **26.02.2008** dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Die Art und die Dauer der Auslegung des geänderten Entwurfs sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt „Unstrut-Journal" am **14.03.2008** mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung lagen in der Zeit vom **25.03.2008** bis zum **25.04.2008** im Rathaus während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Stadtrat Dingelstädt in der Sitzung am **17.6.2008** geprüft worden.
Der Stadtrat hat den Flächennutzungsplan der Stadt Dingelstädt nach § 6 BauGB in seiner Sitzung am **17.6.2008** beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dingelstädt, den 01.12.2008 ..... Der Bürgermeister

**Genehmigung**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dingelstädt wurde durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 18.05.2009 ...~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.
Az.: 310-4621.10-68031/2008-46061025- Dingelstädt

Weimar, den 18.05.2009 ..... Landesverwaltungsamt

**Beitrittsbeschluss**
Die Nebenbestimmungen der Genehmigung wurden durch den satzungsändernden Beschluss des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom ..... bestätigt.

Dingelstädt, den ..... ..... Der Bürgermeister

**Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan der Stadt Dingelstädt ist am 22.02.10. vom Bürgermeister der Stadt Dingelstädt zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 6 BauGB ausgefertigt worden.

Dingelstädt, den 22.02.2010 ..... Der Bürgermeister

**Inkrafttreten**
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.02.2010 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt „Unstrut-Journal" ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

Dingelstädt, den 25.02.2010 ..... Der Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung**
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Dingelstädt, den 25.02.2010 ..... Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12.2006 (BGBl I, S. 3316)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL. Teil I, S. 132 ff.).
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. Teil I, S. 58 ff.)

# Stadt Dingelstädt

## Flächennutzungsplan

**Urschrift / 4 Ausfertigung**
(nicht Zutreffendes streichen)

Bearbeitung:
Büro Dipl.-Ing. Hajo Brudniok
Gotteslager 3c
37081 Göttingen

Umweltplanung:
Köbele - Landschaftsarchitekt
Tannengasse 4
37339 Wehnde